



# Náchod - Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N<sup>o</sup> 42.

21. Oktober 1855.

## Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Náchod und  
sämmliche Gemeindeverwaltungen.

Conscription der Altersklasse 1834 betr.

Sämmliche Verwaltungen des Gerichtsbezirkes  
werden anmit beauftragt den nur temporär in ihren  
Bezirken sich aufhaltenden im heurigen Jahre conscrip-  
tionspflichtigen Jünglingen zu eröffnen, daß sie sich 14  
Tage vor dem gesetzl. Anmelde-Termin bei  
diesem Amt als Conscriptionsbehörde zu melden haben,  
damit ihre Heimathsbehörde resp. dem Gericht, wo-  
selbst sie zur Conscription gezogen werden, Nachricht  
gegeben werden kann.

Náchod am 17. Oktober 1855.

Königliches Landgericht Náchod.

Wimmer.

## Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Náchod und sämmliche  
Gemeindeverwaltungen.

Den provisorischen Winterbiersatz pro  
1855/56 betr.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht,  
daß nach hoher Regierungsentschließung vom 9. d. Mts.  
der Winterbiersatz pro 1855 vom Ganter auf 3 fr. 1 pf.  
festgesetzt wurde, wozu den Schenkwirthen und Bräu-  
hausbesitzern, diesen aber nun bezüglich des in den  
Bek- und Wirthshauslokalitäten an Gäste in minuto  
abgegebenen Bieres ein beizuschlagenden Schenkpreis  
von 2 pf. per Maß zu rechnen ist, sohin 3 fr. 3 pf.  
per Maß.

Dieser Satz ist in allen öffentlichen Gast- und  
Schenkzimmern gedruckt oder geschrieben anzuhängen und  
ist die bisherige theilweise Uebung, ihn mittels Kreide  
an den Wirthstheuren anzuschreiben, unstatthaft.

Der Stadtmagistrat Náchod und sämmliche Ge-  
meindeverwaltungen haben darüber zu wachen, daß nur  
gesundes und tarismäßiges Bier zum Verleite kommt,  
resp. daß der Satz genau eingehalten wird.

Náchod, am 11. Oktober 1855.

Königliches Landgericht Náchod.

Wimmer.

## Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Náchod und sämmliche  
Gemeinden.

Maul- und Klauenseuche betr.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche sich nicht  
mehr auf einzelne Stallungen und Orte beschränkt,  
sondern in ganzen Gerichtsbezirken sich verbreitet und  
außerdem nicht in bosartiger Natur sich gezeigt hat,  
so werden die bisher angeordneten Stallsperrmaßregeln  
in so weit solche nicht schon aufgehoben sind, hiemit  
außer Wirksamkeit gesetzt.

Náchod am 18. Oktober 1855.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

## Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Náchod und sämmtl.  
Gemeindeverwaltungen.

Baumpflanzungen an den Straßen.

Da sich die Frevel an den Straßen-Alleen nicht  
selten ereignen, so ergeht hiemit die Weisung, den  
Sturmwächtern zu eröffnen, daß sich ihre Wirksamkeit  
auch auf die Straßenalleen zu erstrecken hat und daß  
sie betretene bekannte Frevler zur Anzeige zu bringen,  
unbekannte aber sogleich zu arretiren und zum Land-  
gericht abzuliefern haben.

Wegen Setzung und Ergänzung der Alleeabäume

wird nachgesonderte Weisung ergeben, sobald von der k. Bau-Inspektion Ingolstadt und dem landwirthschaftl. Bezirks-Comitee die nothwendigen Aufschlüsse ertheilt sind.

Michach, den 8. Oktober 1855.

Königliches bayerisches Landgericht.

Wimmer.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Den provisorische Winterbiersatz  
pro 1855/56 betr.

Nach hoher Regierungs-Entschliessung vom 9. I. M. (Kreisbl. S. 1434) beträgt der provisorische Winterbiersatz pro 1855/56 für den Landgerichtsbezirk Friedberg 5 kr. 2 pf. pr. Maß vom Ganter, sonach der Ehenkpreis für die Stadt Friedberg und Lechhausen incl. des Lokalausschlages 6 kr. per Maß. Der Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen werden beauftragt die richtige Einhaltung dieses Satzes und die Qualität des Bieres fortwährend strengstens zu überwachen und gegen vorkommende Satz-überschreitungen oder schlechte Beschaffenheit des Getränkes sogleich einzuschreiten und Anzeige zu erstatten.

Mit Ausnahme von Lechhausen darf das Augsburger Bier um den für Augsburg festgesetzten Satz verleiht gegeben werden.

Friedberg, den 15. Oktober 1855.

Königliches Landgericht.

Widder.

### Bekanntmachung.

An

den Stadtmagistrat Michach und die sämtlichen Gemeindeverwaltungen.

Die vielen Anzeichen über Verrückung der Grenzzeichen veranlassen das Landgericht, den Magistrat und sämtliche Gemeindeverwaltungen zu beauftragen, den Art. 386 des Strafgesetzbuches ungesäumt an 2 Feiertagen öffentlich zu verkünden, und wie geschehen, in das Register über verkündete Gesetze einzutragen.

Michach, am 18. Okt. 1855.

Königliches Landgericht.

Wimmer

Art. 386 des Strafgesetzbuches.

Wer die zur Bezeichnung der Grenze liegenden Grundstücke bestimmter Zeichen vorsätzlich vernichtet, oder unkenntlich macht, dieses geschehe durch Ausfüllung der Grenzgräben, durch Umhacken der Feldraine, durch Ausgraben, Umwerfen, Abhauen der Grenzsteine oder Wallbäume, oder auf was immer für Art und Weise, soll nicht nur die Kosten zur Wiederherstellung

der Grenze tragen, und alle Kosten der aus Unsicherheit der Grenze entstandenen Prozesse und Streitigkeit erlegen, sondern auch mit Gefängniß und zwar, wenn diese Handlung aus Muthwillen geschehen, auf einen bis zu drei Monaten, wenn sie aber aus Eigennutz, Nachsicht und dergleichen verübt worden, auf sechs Monate bis zu zwei Jahren bestraft werden.

### Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Michach und sämtliche Gemeindeverwaltungen des Gerichtsbezirkes.

In jüngster Zeit kamen in den angrenzenden Bezirken wiederholte Fälle von Hundswuth vor, welche Veranlassung geben, die vorschristsmäßige Aufsicht auf die Hunde in Erinnerung zu bringen.

Es werden daher alle Hundebesitzer aufgefordert, den Fanghunden Maulkörbe anzulegen, solche nicht herrenlos herumlaufen zu lassen, die Hunde mit Eintritt der Nacht in Verwahrung zu nehmen und hiezu Hündinnen einzusperrern.

Gegenhandelnde haben Geldstrafe von 1 bis 25 fl. eventuell Arreststrafe zu gewärtigen.

Michach am 14. Okt. 1855.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

### Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Hausbesizers

Peter Hollner von Michach  
betr.

Wer immer an den Rücklaß des dahier verstorbenen Hausbesizers Peter Hollner Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert dieselben binnen 14 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, da außerdem auf selbe bei Auseinanderlegung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Michach den 16. Okt. 1855.

Königliches Landgericht Michach.

Wimmer.

### Bekanntmachung.

Curatel über den Weber Georg Schneid  
von Michach betr.

Der Weber Georg Schneid von Michach hat sich freiwillig der Curatel unterstellt und wurde für denselben der hiesige Wagner Georg Glas als Curator verpflichtet. Dieses wird mit dem Anhang bekannt gegeben, daß Georg Schneid ohne Zuziehung seines Curators keine Rechtsgeschäfte gültig abschließen, namentlich nichts kaufen, verkaufen u. dgl. kann, und daß

alles von Schneid von nun an allenfalls einseitig verkaufte wieder unentgeltlich zurückerstattet werden.

Michach, am 3. Oktober 1855.  
Königliches Landgericht.  
Wimmer.

### Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Michach und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Die in jüngerer Zeit sich mehrenden Verunglückungen von Kindern, welche nur Folge der vernachlässigten Aufsicht auf diese sind, veranlassen das unterfertigte Landgericht, alle Lokalpolizeibehörden aufzufordern, der Kinderaufsicht die strengste Wachsamkeit zuzuwenden und Eltern und Erzieher, welche sich hierin Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen, in geeigneter Weise zu belehren, zu warnen eventuel dieselben hieher zur Anzeige zu bringen.

Michach, den 16. Oktober 1855.

Königliches Landgericht Michach.  
Wimmer.

### Anzeige.

Feinst raffiniertes  
Lampenöl

ist bei größerer Abnahme billig zu haben in der Spezereihandlung von

L. C. Kuchenbaur,  
Barfußersstraße in Augsburg.

### Abhandengekommenes.

Eine grauwellene Decke mit gelben Streifen ist abhanden gekommen. Wer zur Wiedererlangung derselben Auskunft geben kann, erhält eine gute Belohnung. Das Nähere bei der Redaction d. Blattes in Michach.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Michach statt.

Montag den 22. Oktober, Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Sebastian Schwob von Thonstetten und Sebastian Haag wegen Verbrechen der Widersehung.

An denselben Tag, Vormittags  $\frac{1}{2}$  11 Uhr Untersuchung gegen Magnus Binkert von Halbergmoos wegen Bestechung.

Mittwoch den 24. Vormittags  $\frac{1}{2}$  9 Uhr, Untersuchung gegen Maria Rehl aus Güntersdorf, und Walburga Schagl von Mittermacheubach, wegen Diebstahlsvergehen.

An demselben Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Untersuchung gegen Markus Beselmüller von Isareck wegen Diebstahlsvergehen.

Donnerstag den 18. Vormittags  $\frac{1}{2}$  9 Uhr, Untersuchung gegen

Kreszenz Kistler und Katharina Obermayer, beide von Pottmes, wegen Diebstahls-Ver. gehen.

Freitag, den 26. Okt., Vormittag  $\frac{1}{2}$  9 Uhr Untersuchung gegen Andreas Raith von Geimersheim u. Conf. wegen Vergehens der Störung des häuslichen Friedens.

### Verschiedenes.

Schwabmünchen, den 17. Oktober. Der gestrige Tag erfüllte einen schon seit vielen Jahren gehegten Wunsch der hiesigen Bewohner in dem Beginne einer allwöchentlichen Getreideschranne, die mit ihrer Entfaltung das Bild des regsten Lebens in unsern Märkte brachte. Von allen Seiten kamen in den Frühstunden mit stolzen Rossen bespannt Getreidewagen an Getreidewagen aus Nah und Ferne im hiesigen Markte an und stellten sich beim Schloßle-Wirthehause auf, wo sich der zur Eröffnungsfest der Schranne sich bildende Festzug, nach der im Programm bezeichneten Reihenfolge, um 8 Uhr in Bewegung setzte, und der in der zahlreichen Theilnahme von den HH. Beamten und der Geistlichkeit, sowie der Magistratsglieder als Gemeindebevollmächtigten und einer überaus großen Zahl übriger Theilnehmer, denen sich ein geschmackvoll gezierter Getreidewagen und ein unabsehbarer Zug anderer Getreidewägen angeschlossen, einen imposanten Anblick gewährte. Bei dem Schrannegebaude angekommen, hielt Hr. Bürgermeister Hayd eine dem Zwecke angemessene Rede, die in fester und weithin vernehmbarer Aussprache auf die große Zahl von Zuhörern einen freudigen Eindruck machte, der sich am Schlusse derselben, als dem hohen Geber dieses für Schwabmünchen so wohlthätigen Geschenkes, als auch dem vaterlichen Beschützer des Handels und Gewerbes, unserm allverehrten Könige Maximilian II. eta dreifaches Hoch ausgebracht wurde, auf eine überaus große und kaum endende Weise sich kund gab.

Nach diesem schönen Akte entrollte sich das Bild eines sehr belebten Marktverkehrs, der von Stund zu Stund in der sehr zweckmäßig hergestellten gedeckten Getreidehalle, die wie mit einem Zauberschlage gegen 1200 Schaffel verschiedenen Getreides in sich faßte, sich steigerte. Käufer und Verkäufer fanden sich zufrieden gestellt in Waare und Preise, in den sehr billig gehaltenen Schrannegebühren, als auch der zuvorkommenden Bedienungsweise des aufgestellten Schranne-Personals. Kurz Alles gestaltete sich zum Vortheil dieser neuen Schranne, und Einsender dieser Zeilen glaubt voraussichtlich andeuten zu dürfen, daß dieselbe gemäß ihrer günstigen Lage, zu den bedeutendern gezählt werden wird, besonders wenn, wie allgemein sich der Wunsch laut gibt, den Bewohnern des altbayerischen Kreises der Weg gebahnt wird, die schwabischen Nachbarn auf kürzestem Wege wöchentlich besuchen zu können.

**Hohes Alter.** — Im vorigen Jahre starben in den vereinigten Staaten 48 Personen, welche über 100 Jahre alt geworden waren, und zwar 29 Frauen und 28 Männer, die älteste dieser Frauen war eine Farbige, die ein Alter von 146 Jahren erreichte. Die nächstälteste ward 142 Jahre alt, eine Indianerin. Dann kommt wieder eine Farbige mit 140, eine dergleichen mit 130 und eine mit 128 Jahren. Eine deutsche Frau wurde 121 Jahre alt. Sonach hatten diese 6 Frauen 807 Jahre durchgelebt. Noch ältere Exemplare liefert Großbritannien. Henry Jenkins starb in einem Alter von 169 und Thomas Parre in einem Alter von 162 Jahren.

In Oberndorf, im Württembergischen, findet am 23. Oktober, als am dortigen dritten Kirchweihstag ein Preispfählen mit Pferden oder Stieren ohne Treiber statt, wozu alle diejenigen Knechte und Bauernsöhne eingeladen sind, welche in der Anwendung des Pfluges ohne Vordergestell schon bisher Gewandtheit sich erworben haben. Es werden 8 Preise vertheilt von 30 fr. bis zu 4 fl.

Die Viktualienpreise stellten sich am Freitag den 16. Oktober zu Augsburg folgendermaßen: Das Pfd. Schmalz 28 fr. und Butter zu 24 fr. — Kartoffel per Megen 42 fr. — Das Hundert Krautsköpfe zu 2 fl. 45 fr.

### Stand und Preis der Michacher Schranne vom 20. Oktober 1855.

| Frucht-<br>Sorten | Schrankenstand.         |                     |                      | Durchschnittspr. pr. Schäffel. |     |            |     |          |     | Ganzer Erlös |     | Gegen die letzte Schranne<br>ist der<br>Mittelpreis |     |            |     |
|-------------------|-------------------------|---------------------|----------------------|--------------------------------|-----|------------|-----|----------|-----|--------------|-----|-----------------------------------------------------|-----|------------|-----|
|                   | Im Ganzen<br>vorhanden. | Hieran<br>verkauft. | Im Rest<br>geblieben | höchster.                      |     | mittlerer. |     | mindest. |     |              |     | gefallen.                                           |     | gestiegen. |     |
|                   |                         |                     |                      | fl.                            | fr. | fl.        | fr. | fl.      | fr. | fl.          | fr. | fl.                                                 | fr. | fl.        | fr. |
|                   | S c h ä f f e l .       |                     |                      |                                |     |            |     |          |     |              |     |                                                     |     |            |     |
| Waizen            | 130                     | 124                 | 6                    | 26                             | 58  | 26         | 6   | 25       | —   | 3237         | 21  | —                                                   | 6   | —          | —   |
| Korn              | 75                      | 75                  | —                    | 20                             | 47  | 20         | 20  | 19       | 42  | 1525         | 6   | —                                                   | 8   | —          | —   |
| Gerste            | 176                     | 176                 | —                    | 15                             | 20  | 14         | 53  | 14       | 13  | 2620         | 18  | —                                                   | —   | —          | 21  |
| Haber             | 270                     | 267                 | 3                    | 7                              | 3   | 6          | 54  | 6        | 31  | 1829         | 46  | —                                                   | 5   | —          | —   |
| Summa             | 651                     | 642                 | 9                    |                                |     |            |     |          |     | 9212         | 31  |                                                     |     |            |     |

### Michacher Viktualien-Preise.

| Fleisch, pr. Pfund.       | fr. pf. | Brod.              | Pfd. Loth. Ant. Th. | Wohl, pr. Dreistacr.   | fr. pf. |
|---------------------------|---------|--------------------|---------------------|------------------------|---------|
| Ochsenfleisch, gemästetes | 13 —    | Halbkreuzer Semmel | — 1 3 1 1/2         | Mundmehl oder Auszug.  | 8 2     |
| Ruhfleisch                | 11 —    | Kreuzer Semmel     | — 3 2 3             | Semmelmehl             | 7 2     |
| Rindfleisch               | 11 —    | Halbkreuzer Roggl  | — 2 3 1 1/2         | Mittel- od. Roggelmehl | 6 2     |
| Schweinfleisch            | 18 —    | Kreuzer Roggl      | — 5 2 3             | Nachmehl               | 5 2     |
| Kalbfleisch               | 14 —    | Halbbagen Laib     | — 14 2 2            | Beutel- od. Brodmehl   | 5 1     |
| Schafffleisch             | 10 —    | Bagen Laib         | — 29 1 —            | 1 Pfd. Roggenbrod      | 4 1     |

### Viktualien-Preise für Friedberg und Echhausen.

| Fleisch, pr. Pfund.       | fr. pf. | Brod.              | Pfd. Loth. Ant. Th. | Wohl, pr. Viertina.   | fl. fr. pf. |
|---------------------------|---------|--------------------|---------------------|-----------------------|-------------|
| Ochsenfleisch, gemästetes | 13 —    | Mund-Semmel        | — 2 2 —             | Feines Mundmehl       | 2 29        |
| Ruhfleisch                | 12 —    | Kreuzer Semmel     | — 3 2 —             | Semmelmehl            | 2 5         |
| Rindfleisch               | 10 —    | Zweifkreuzer Roggl | — 11 — —            | Waizen-Mehl           | 1 49        |
| Schweinfleisch            | 17 —    | Vierkreuzer Roggl  | — 22 — —            | Geringeres Waizenmehl | 1 33        |
| Kalbfleisch               | 12 —    | Bagen Laib         | — 27 3 —            | Roggenmehl            | 1 25        |
| Schafffleisch             | —       | Achtkreuzer Laib   | 1 25 2 —            | Nachmehl              | 31          |

1 Pfund Waizenbrod kostet 9 1/2 fr. — 1 Pfund Roggenbrod 4 1/2 fr.

1 Megen — 2 Brtl.      1 Brtl. — 8 Maßl.      1 Maßl — 2 Dreißiger.

München 13. Okt.    Augsburg 19. Okt.    Schrobenhausen 13. Okt.    Friedberg 18. Okt.

| Ort der Schranne | Teesen. |         |         | Waizen. |         |         | Korn.   |         |         | Gerste. |         |         | Haber.  |         |         |
|------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
|                  | höchst. | mittl.  | mind.   | höchst. | mittl.  | mind.   | höchst. | mittl.  | mind.   | höchst. | mittl.  | mind.   | höchst. | mittl.  | mind.   |
|                  | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. | fl. fr. |
| München . . .    | —       | —       | —       | 29 55   | 27 52   | 25 39   | 22 20   | 21 35   | 20 17   | 17 27   | 16 49   | 16 15   | 8 20    | 7 49    | 7 28    |
| Augsburg . .     | —       | —       | —       | 27 10   | 25 23   | 23 4    | 21 33   | 20 49   | 20 5    | 16 53   | 16 3    | 15 12   | 6 47    | 6 27    | 6 6     |
| Schrobenhausen   | —       | —       | —       | 26 16   | 25 4    | 24 19   | 19 21   | 18 19   | 17 35   | 14 13   | 13 46   | 13 5    | 6 51    | 6 22    | 5 55    |
| Friedberg . .    | 9 58    | 9 23    | 8 48    | 27 11   | 26 5    | 25 —    | 21 17   | 19 9    | 17 —    | 16 17   | 15 19   | 14 21   | 7 20    | 7 —     | 6 40    |